



An den Grossen Rat

26.5242.02

BVD/P265242

Basel, 2. September 2026

Regierungsratsbeschluss vom 1. September 2026

## **Schriftliche Anfrage Helena Meyer betreffend «wissenschaftliche Grundlage und Partizipation bei der neuen Sicherheits-Applikation»**

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Helena Meyer dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Ein grosser Teil der Basler Bevölkerung meiden bestimmte Orte in der Stadt. Schlecht beleuchtete Strassen, unübersichtliche Haltestellen und Unterführungen, Parks und Plätze führen zu einem Gefühl der Unsicherheit. Dieses subjektive Empfinden hat konkrete Auswirkungen auf die Bewegungsfreiheit und die gleichberechtigte Teilhabe am öffentlichen Leben. Diverse Erfahrungen aus anderen Städten zeigen, dass bauliche Massnahmen helfen können, um das subjektive Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum zu verbessern.

In seinem Schreiben zum Anzug 23.5463.02 verweist der Regierungsrat auf eine “interaktive kartenbasierte Hotspotanalyse” – eine verwaltungsinterne Applikation, die 2025 eingeführt werden sollte. Diese soll von der Verwaltung als Instrument zur Identifikation von Orten mit besonderem Handlungsbedarf im Bereich Sicherheit dienen und zielgerichtete planerische Massnahmen begünstigen.

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

1. Wird diese Applikation mittlerweile verwendet?
2. Falls ja, wo wurde sie eingesetzt und wie häufig?
3. Nach welchen wissenschaftlichen Kriterien oder evidenzbasierten Ansätzen wurde diese Applikation entwickelt? Auf welche fachlichen Standards (z. B. aus der Kriminologie, Sozialwissenschaften oder Stadtplanung) stützt sie sich dabei?
4. Wurden bei der Entwicklung die Expertise und Diskriminierungserfahrungen von verschiedenen Minderheiten berücksichtigt? Falls ja, in welcher Form und mit welchem konkreten Einfluss auf die Ausgestaltung der Applikation?
5. Welche Indikatoren fliessen konkret in die Bewertung eines „Hotspots“ ein und wie werden diese gewichtet?
6. Welche Datenquellen werden verwendet? Werden ausschliesslich polizeilich registrierte Straftaten berücksichtigt oder auch weitere Daten?
7. Wie wird sichergestellt, dass Phänomene wie Alltagsdiskriminierung, Belästigung oder Hassvorfälle, die häufig nicht zur Anzeige gelangen, berücksichtigt werden?
8. Wurde eine systematische Prüfung der Applikation auf mögliche Verzerrungen (Bias) vorgenommen? Wie wird verhindert, dass bestehende gesellschaftliche Ungleichheiten oder diskriminierende Muster durch die Datengrundlage reproduziert werden?
9. Ist eine systematische Evaluation der Wirksamkeit der Applikation vorgesehen?

Helena Meyer»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

## 1. Einleitende Bemerkungen

Um strategische Fragestellungen, die den öffentlichen Raum betreffen, bearbeiten zu können, hat der Regierungsrat mit Inkrafttreten der Verordnung zum Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes auch die gesetzliche Grundlage für eine neue Kommission geschaffen. Die Kommission Nutzung öffentlicher Raum (KoNöR) wurde unter Beteiligung der zuständigen Departemente (BVD, ED, GD, JSD, PD, WSU) ins Leben gerufen. Die KoNöR hat die Aufgabe, mit Verwaltungskompetenzen aus den verschiedenen betroffenen Departementen Fragestellungen zur Nutzung des öffentlichen Raums übergeordnet anzugehen und Lösungen zu erarbeiten. Zudem kann sie bei aktuellen Themen rasch aktiv werden.

Die regelmässigen Sitzungen ermöglichen es, relevante Thematiken zu erkennen, zu diskutieren und zu priorisieren. Dazu benötigt es Grundlagen und Werkzeuge. Aus diesem Grund hat die KoNöR dem Statistischen Amt 2024 den Auftrag erteilt, eine Hotspotanalyse zu erarbeiten. Die Hotspotanalyse greift auf bestehende Datensätze zurück und visualisiert diese in Kartenform sowie in Form von Diagrammen. Es handelt sich um eine einfach gehaltene Anwendung zur Darstellung von punktgenauen Daten im Raum. Abgesehen von einer Heatmap-Darstellung, die die visuelle Identifikation von räumlichen Häufungen von Datenpunkten innerhalb eines Datensatzes erlaubt, sowie verschiedenen thematischen und zeitlichen Filtermöglichkeiten beinhaltet die Anwendung keine Analysefunktionen.

## 2. Zu den einzelnen Fragen

### 1. *Wird diese Applikation mittlerweile verwendet?*

Ja. Die Hotspotanalyse wird in den Sitzungen der KoNöR traktandiert und besprochen, um basierend darauf allfällige Massnahmen abzuleiten und zur Weiterbearbeitung zu empfehlen. Eine Verwendung in anderen Gremien ausserhalb der KoNöR ist derzeit nicht vorgesehen.

### 2. *Falls ja, wo wurde sie eingesetzt und wie häufig?*

Die Hotspotanalyse wird an den Sitzungen der KoNöR verwendet. Diese finden dreimal jährlich statt. Darüber, wie oft die Hotspotanalyse ausserhalb der KoNöR-Sitzungen genutzt wird, liegen keine Informationen vor.

### 3. *Nach welchen wissenschaftlichen Kriterien oder evidenzbasierten Ansätzen wurde diese Applikation entwickelt? Auf welche fachlichen Standards (z. B. aus der Kriminologie, Sozialwissenschaften oder Stadtplanung) stützt sie sich dabei?*

Die Hotspotanalyse dient ausschliesslich der Visualisierung bestehender Datensätze und soll somit Grundlage für eine evidenzbasierte Analyse von Hotspots und die Planung geeigneter Massnahmen liefern. Bei deren Entwicklung wurden keine fachlichen Standards aus den genannten Disziplinen berücksichtigt.

### 4. *Wurden bei der Entwicklung die Expertise und Diskriminierungserfahrungen von verschiedenen Minderheiten berücksichtigt? Falls ja, in welcher Form und mit welchem konkreten Einfluss auf die Ausgestaltung der Applikation?*

Nein, diese Aspekte wurden nicht berücksichtigt. Wie bereits in Antwort 3 ausgeführt, dient die Analyse ausschliesslich der Visualisierung bestehender Datensätze, damit diese einfacher lesbar sind.

5. *Welche Indikatoren fliessen konkret in die Bewertung eines „Hotspots“ ein und wie werden diese gewichtet?*

Die Hotspotanalyse basiert auf bereits verfügbaren, koordinatengenauen Datenbeständen, die grösstenteils einen Bezug zur Sicherheit im öffentlichen Raum haben. Derzeit sind Daten aus den Themenfeldern Ordnungsbussen, Straftaten, Verkehrsunfälle, Requisitionen (Meldungen an die Polizei), wilde Abfalldeponien und entfernte Sprayereien enthalten. Ein Hotspot wird dann angezeigt, wenn an einem bestimmten Ort im öffentlichen Raum eine Ballung von Daten festgestellt werden kann, etwa wenn an einer Kreuzung besonders viele Verkehrsunfälle passieren. Weitere Indikatoren gibt es nicht.

6. *Welche Datenquellen werden verwendet? Werden ausschliesslich polizeilich registrierte Straftaten berücksichtigt oder auch weitere Daten?*

Es handelt sich um Statistiken der Kantonspolizei, der Staatsanwaltschaft, des Bundesamts für Strassen sowie des Tiefbauamts.

7. *Wie wird sichergestellt, dass Phänomene wie Alltagsdiskriminierung, Belästigung oder Hassvorfälle, die häufig nicht zur Anzeige gelangen, berücksichtigt werden?*

Die Hotspotanalyse stellt nur jene Sachverhalte dar, zu denen Daten vorliegen. Was der Polizei nicht gemeldet oder zur Anzeige gebracht wird, findet keinen Eingang in die Hotspotanalyse. Die Kommissionsmitglieder sind sich bewusst, dass die Hotspotanalyse nicht alle Vorkommnisse im öffentlichen Raum berücksichtigt. Zudem ist die Hotspotanalyse nicht die einzige Möglichkeit, wie die KoNöR relevante Themen des öffentlichen Raumes ortet. Auch Themen, die nicht oder nicht vollständig statistisch erfasst sind, können ihren Weg in die KoNöR finden.

8. *Wurde eine systematische Prüfung der Applikation auf mögliche Verzerrungen (Bias) vorgenommen? Wie wird verhindert, dass bestehende gesellschaftliche Ungleichheiten oder diskriminierende Muster durch die Datengrundlage reproduziert werden?*

Diese Aspekte wurden bei der Entwicklung nicht berücksichtigt. Den Mitgliedern der KoNöR ist jedoch bewusst, dass auch statistische Instrumente Verzerrungen enthalten oder erzeugen können. Das Instrument wird daher mit der nötigen Sorgfalt verwendet. Die fachlich breite Besetzung der KoNöR sorgt zudem dafür, dass in der Kommissionsarbeit verschiedene Perspektiven und Interessen widerspiegelt werden.

9. *Ist eine systematische Evaluation der Wirksamkeit der Applikation vorgesehen?*

Eine systematische Evaluation ist nicht geplant. Die Applikation wird aber kontinuierlich weiterentwickelt und den Bedürfnissen und Anforderungen der KoNöR angepasst.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin